

### Anlage 3 „Strukturqualität Krankenhaus/Rehabilitationseinrichtung“<sup>1</sup>

zur Durchführung des strukturierten Behandlungsprogramms nach § 137 f SGB V Diabetes mellitus Typ 2 zwischen der AOK Sachsen-Anhalt, der KNAPPSCHAFT, der IKK gesund plus und der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt in der Fassung vom 01.10.2023

(1) Vorrangig soll in Krankenhäuser bzw. in stationäre Rehabilitationseinrichtungen überwiesen werden, die die Inhalte der Anlage 1 Nummer 1 bis 1.8.4 der DMP-A-RL beachten und die folgenden strukturellen und personellen Voraussetzungen erfüllen und damit den Nachweis über eine qualitätsgesicherte Behandlung von Diabetikern erbracht haben:

	<b>Kriterium</b>	<b>Pflicht</b>	<b>fakultativ</b>	<b>Anmerkung</b>
1	Diabetologe/-in DDG oder Diabetologe/-in mit Nachweis <sup>2</sup> 1 Vollzeitstelle	X		
2	Fakultativ Vertretungsregelung Diabetologe/-in DDG oder Diabetologe/-in mit Nachweis – 1 Vollzeitstelle		X	
3	Diabetesberater/-in DDG – 1 Vollzeitstelle	X		Abschluss in einem ½ Jahr als Übergangsfrist bei Erstakkreditierung
4	Diabetesassistent/-in oder 2. Diabetesberater/-in DDG – 1 Vollzeitstelle	X		Abschluss in einem ½ Jahr als Übergangsfrist bei Erstakkreditierung
5	Diätassistent/-in – 1 Vollzeitstelle	X		
6	Nach den Vorgaben des G-BA <sup>3</sup> durch das Bundesamt für Soziale Sicherung zertifiziertes Patientenschulungsprogramm (mind. eines der vorgegebenen)	X		
7	Die Einrichtung wurde von der DDG als Schulungs- und Behandlungseinrichtung nach Stufe 1 oder höher zertifiziert		X	Bei DDG-Zertifizierung kein weiterer der aufgeführten Nachweise 7 - 31 zur Akkreditierung notwendig
8	Nephrologe (im Haus oder Konsiliarvertrag)		X	Konsiliarvertrag ist in Kopie beizufügen
9	Augenarzt (im Haus oder Konsiliarvertrag)		X	Konsiliarvertrag ist in Kopie beizufügen
10	Neurologe (im Haus oder Konsiliarvertrag)		X	Konsiliarvertrag ist in Kopie beizufügen
11	Radiologe (interventionell) oder Angiologe (interventionell) (im Haus oder Konsiliarvertrag)		X	Konsiliarvertrag ist in Kopie beizufügen
12	Gynäkologe (im Haus oder Konsiliarvertrag)		X	Konsiliarvertrag ist in Kopie beizufügen

<sup>1</sup> Für den ambulanten Bereich zur Kenntnis, wird mit stationären Einrichtungen separat vereinbart

<sup>2</sup> 80 Stunden Kurs, 5-jährige Tätigkeit in Diabetologie

<sup>3</sup> Die Krankenhäuser bzw. die stationären Rehabilitationseinrichtungen müssen in der Lage sein, Schulungen gemäß Nummer 4.2 der Anlage 1 der DMP-A-RL durchzuführen.

13	Gefäßchirurg (im Haus oder Konsiliarvertrag)		X	Konsiliarvertrag ist in Kopie beizufügen, bei Spezialisierung des Hauses auf diab. Fuß Ansiedlung am Haus notwendig
14	Psychologe (im Haus oder Konsiliarvertrag)		X	Konsiliarvertrag ist in Kopie beizufügen
15	Podologe (im Haus oder Konsiliarvertrag)		X	Konsiliarvertrag ist in Kopie beizufügen
16	Wundmanager (im Haus oder Konsiliarvertrag)		X	Konsiliarvertrag ist in Kopie beizufügen
17	Teamsitzungen / Fallkonferenzen regelmäßig	X		Protokoll der letzten Teamsitzung vor Antragstellung ist beizufügen
18	mind. 14 Betten für Diabetespatienten in zusammen liegenden Räumlichkeiten innerhalb der inneren Station des Hauses	X		1 Jahr Übergangsfrist bei Erstakkreditierung
19	Schulungsraum für 8 – 12 Personen	X		
20	Raum mit Büfett und Waage (zur Zusammenstellung der Mahlzeiten durch die Patienten)		X	
21	Kochgelegenheit (für praktische Übungen mit den Patienten zur Essenszubereitung, entsprechend diabetologischer Empfehlungen - KH-Gehalt <sup>4</sup> ausgewiesen usw.)		X	
22	Supervision aktiv / passiv	X		
23	Blutzuckermessgerät zur Anwendung einer Qualitätskontrollierten Methode zur Blutzuckermessung mit verfügbarer Labormethode zur nasschemischen Glukosebestimmung. (gemäß Richtlinie der Bundesärztekammer zur Qualitätssicherung quantitativer laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen), vorrangig im venösen Plasma	X		Messgerät ist anzugeben
24	Möglichkeit zur Bestimmung HbA1C-Wert	X		Messgerät ist anzugeben
25	Verbandswagen zur Versorgung des diabetischen Fuß-Syndroms	X		
26	Geräte zur Messung Neuropathie Stimmgabel, Kalt-Warm-Test, Nylonfilament	X		
27	Langzeit-EKG	X		
28	Ultraschall	X		

<sup>4</sup> KH = Kohlenhydrat

29	Dopplersonographie	X		
30	24 Std. Blutdruckmessung	X		
31	jährlich mindestens 100 Patienten mit Diabetes mellitus Typ 2 (ambulant und/oder stationär) behandelt	X		

- (2) Eine Liste von Krankenhäusern, die gegenüber einer die Vertragspartner beratenden Kommission mit unabhängigen Sachverständigen die Strukturqualität nach dieser Anlage nachgewiesen haben, wird von den Vertragspartnern zur Verfügung gestellt.
- (3) Das Krankenhaus bzw. die stationäre Rehabilitationseinrichtung wurde über die Inhalte der Anlage 1, Nummer 1 bis 1.8.4 der DMP-A-RL in der aktuellen Fassung informiert und ist aufgefordert, die darin aufgeführten Vorgaben bei der Behandlung des Diabetes mellitus Typ 2 bei Patienten, die am strukturierten Behandlungsprogramm teilnehmen, zu beachten.
- (4) In die Schulungsprogramme sind die medizinischen Inhalte der aktuellen Rechtslage, insbesondere betreffend der evidenzbasierten Arzneimitteltherapie, einzubeziehen. Weiterhin muss bei den Schulungen auf die Inhalte, die der aktuellen Rechtslage widersprechen, verzichtet werden.